

Information zur Gestattung einer Kabel- oder Rohrleitung

Der öffentliche Straßenraum wird durch das Amt für Straßenbau und Erschließung verwaltet. Die geplante private Kabel- beziehungsweise Leitungsverlegung prüft und genehmigt unser Amt.

Bitte stellen Sie einen **schriftlichen, formlosen Antrag** über den Postweg, per E-Mail oder reichen diesen persönlich bei uns ein:

Amt für Straßenbau und Erschließung
66.13.0 Gestattungen
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: gestattungen.amt66@stadt-frankfurt.de

Es ist eine Bearbeitungszeit von etwa 6-8 Wochen einzuplanen, da verschiedene Stellen eingebunden werden müssen (Stadtentwässerung, Baubezirk etc.).

Wir benötigen zusätzlich die folgenden Unterlagen in Papierform und digital:

in einfacher Ausfertigung:

- 1) Eigentüternachweis der Liegenschaften und/oder Kabel beziehungsweise Leitungen (Vertragspartner);
- 2) Vollmacht, falls der Antrag nicht durch die/den Eigentümer/in gestellt wird;
- 3) Handelsregistrauszug zu 1) mit Kennzeichnung des/der Unterschriftsberechtigten;
- 4) kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme;
- 5) anonymisierte Pläne, die Dritten im Rahmen des Laufscheinverfahrens zur Verfügung gestellt werden können

in fünffacher Ausfertigung mit Grundstücksgrenzen, Straßenbezug und Bemaßung:

- 6) Lage-, Schnitt- sowie Ansichtspläne der einzubringenden Kabel beziehungsweise Leitungen.

Sofern ein Kabel beziehungsweise eine Leitung eine längere Strecke oder einen markanten Höhensprung durchquert, ist dazu jeweils der entsprechende Schnittplan einzureichen. Bitte geben Sie zusätzlich in den Plänen die Dimension des Kabels beziehungsweise der Leitung an. Bei einem umfassenderen Konzept wie einer zentralen Versorgung, benennen Sie uns den Standort der Zentrale von dem die Versorgung ausgeht.

Was müssen Sie beachten?

- Trassenerkundungsverfahren
Zur Feststellung der vorhandenen unterirdischen Trassen ist das Trassenerkundungsverfahren (sogenanntes Laufscheinverfahren) durchzuführen. Für den Aufbruch im öffentlichen Straßenraum ist bei der STADT rechtzeitig vor Baubeginn eine Aufbruchgenehmigung einzuholen.

Ausführliche Informationen hierzu sind erhältlich unter:

- www.ase-frankfurt.de / Sondernutzungen, Aufbrüche und Gestattungen / Aufbrüche und Trassen;
- <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/amt-fuer-strassenbau-und-erschliessung/sondernutzung/trassen-und-aufbrueche>.

Welche Kosten entstehen?

- einmalige Verwaltungsgebühr von 200,00 € bis 400,00 €
- jährlich wiederkehrendes Nutzungsentgelt für die Kabel und Rohrleitungen:

Nutzungsart (Einheit)	Bereich 1	Bereich 2
Kabelverlegungen	In Euro	In Euro
Querung durch 1 Kabel (lfdm)	30,-	20,-
Querung mehrerer Kabel (lfdm)	50,-	30,-
Längsverlegung pro Kabel (lfdm)	15,-	9,-
Rohrleitungen		
Querung Ø<250mm (lfdm)	100,-	60,-
Querung Ø>250mm (lfdm)	200,-	120,-
Längsverlegung Ø<250mm (lfdm)	15,-	9,-
Längsverlegung Ø>250mm (lfdm)	20,-	12,-

Ob Ihre Liegenschaft im Bereich 1 oder 2 liegt, können Sie der Karte "Räumliche Einteilung zur Berechnung von Gestattungsentgelten" entnehmen.

Hinweis 1: Bei einer Nutzung unter einem Jahr erfolgt keine Anpassung des Jahresentgelts.

Hinweis 2: Nicht zurückgebaute verbleibende Bauteile können im Einzelfall kapitalisiert abgelöst werden. Zugrunde gelegt wird bei der Berechnung das Entgelt pro Kalenderjahr und ein Abgeltungszeitraum von 60 Jahren mit jeweils gültigem Basiszinssatz*.

*Eine Anpassung des Basissatzes kann zum 01.01. sowie 01.07. eines jeden Jahres durch die Bundesbank bekannt gegeben werden (www.bundesbank.de).

Änderungen der Entgelte und Gebühren behalten wir uns vor. Es gelten die Gebühren und Entgelte zum Zeitpunkt der Vertragserstellung. Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter www.frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/frankfurter-stadtrecht.

Besonderer Hinweis für Entwässerungsleitungen:

- Bitte reichen Sie zusätzlich folgende Nachweise ein:
 - Bestätigung der Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF), dass diese keinen Anschluss zu Ihrer Liegenschaft herstellt;
 - Benennung des Übergabepunktes durch die Stadtentwässerung;
 - Zustimmung der SEF zu Übergabepunkt und Einleitung;
 - Zustimmung der SEF zur Art und Ausführung der Entwässerungsleitung;
 - Bereitschaft der SEF die Entwässerungsleitung in Zukunft zu übernehmen;
 - Nach Ihrem Hinweis ist angedacht an eine bestehende Entwässerungsleitung von Privat anzuschließen. Hierzu benötigen wir ebenfalls die Zustimmung der Privaten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden oder unter diesem Link (<https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/amt-fuer-strassenbau-und-erschliessung/sondernutzung/gestattungen>) an weitere Informationen gelangen.